

# Christoph Schulze

Mitglied des Landtages Brandenburg  
Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen – Freie Wähler

Christoph Schulze, MdL, Bahnhofstraße 25, 15806 Zossen



Rundschreiben an die Bürgerinitiativen  
Windkraftanlagen sowie  
c/c Freien Wähler im Land Brandenburg  
(Adressen werden noch dezidiert festgelegt)

**Zossen, den 26.03.2015**

C:\Users\schulze\Desktop\Bürgerbüro\Briefe\TW-00252-wka-rs-bi-  
dimension-fundamente-19.03.2015.doc

**Aktenzeichen: TW-00252**

(Bei Terminanfragen oder Korrespondenz  
bitte immer die 5-stellige Ziffer des Aktenzeichens angeben.)

## **Dimensionierung der Fundamente von Windkraftanlagen – was man dazu wissen sollte...**

Liebe Freunde, Kollegen und Mitstreiter,

wie bekannt, gibt es eine Volksinitiative gegen den weiteren intensiven Ausbau der Windkraft im Land Brandenburg. Wie bekannt, sind seit dem Jahr 2003 bis zum Jahr 2014 im Land Brandenburg ca. 3.500 Windkraftanlagen errichtet worden. Nunmehr plant die Landesregierung mit ihrer energiepolitischen Agenda für den Zeitraum 2015 bis 2019 noch ca. 3.000 weitere Windkraftanlagen im Land Brandenburg aufzustellen.

Unabhängig von dem, was das energiepolitisch bedeutet, ich verweise hier auf hohe Strompreise etc., ist es auch für das Landschaftsbild, aber auch für den Bodenschutz, den Artenschutz usw. ein höchstproblematisches Vorhaben.

**In der Anlage übersende ich Ihnen ein Formblatt für die Volksinitiative für einen größeren Mindestabstand für Windkraftanlagen. Ich würde mich freuen, wenn Sie diese Initiative mit Ihrer Unterschrift unterstützen würden.**

Es sollen also in den nächsten vier bis fünf Jahren bis 2019 noch einmal doppelt so viele Windkraftanlagen, d.h. 3.000 Stück, aufgestellt werden, wie in den vergangenen zwölf insgesamt aufgestellt worden sind. Ein beispielloser Kraftakt, eine beispiellose Gigantomanie.

Viele Bürgerinnen und Bürger vergessen in dem Zusammenhang bei der Aufstellung der Windkraftanlagen zum Teil, weil sie sich noch nicht betroffen fühlen oder weil sie nicht ausreichend informiert sind, dass die Windkraftanlagen nicht nur ein Problem für die Wahrnehmung unserer Landschaft oder im Bezug auf die Strompreise ist, sondern auch dass hier unverrückbare Tatsachen geschaffen werden, die für die Zukunft quasi dauerhaft im Boden bleiben sollen. Die Errichtung von Windkraftanlagen mit Narben in Höhe von 200 m und mehr erfordert gigantische Betonfundamente im Boden.

Nach intensiven Bemühungen meinerseits hat sich die Landesregierung nunmehr bequemt, mir ein paar Unterlagen zukommen zu lassen, ohne dass das nur ansatzweise den Anspruch auf Vollständigkeit hat. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf mein Anschreiben in der Anlage.

■ Landtag Brandenburg  
Alter Markt 1  
14467 Potsdam  
Mobil (0170) 103 16 60  
Privat: (03377) 3 31 90 20  
[CSchulzeMdL@t-online.de](mailto:CSchulzeMdL@t-online.de)

Für Rückfragen stehe ich Ihnen  
gerne unter meiner Mobilfunknum-  
mer 0170/ 1031660 zur Verfügung

Schriftverkehr bitte ich, immer  
mit dem Bürgerbüro in Zossen zu  
führen. Für die Vereinbarung von  
Gesprächstermine stehen Ihnen  
meine Mitarbeiter im Bürgerbüro  
(Adresse nebenstehend) gerne zur  
Verfügung

Bürgerbüro ■  
Bahnhofstraße 25  
15806 Zossen  
Tel. (03377) 30 26 75  
Fax (03377) 30 05 90  
[bueroschulze@t-online.de](mailto:bueroschulze@t-online.de)  
Bürozeiten:  
Mo.-Fr. 9:00-16:00 Uhr

Die Landesregierung hat für zwei Windkrafttypen mitgeteilt, dass sich die Fundamente für Windkraftanlagen zweier spezieller Typen auf einen Durchmesser von 21,5 m bzw. 26 m belaufen und hierfür jeweils ungefähr 1.000 m<sup>3</sup> Beton bzw. 1.300 m<sup>3</sup> Beton in den Boden verbracht werden. Ich möchte dies nur deshalb zur Kenntnis geben, dass das allen Beteiligten, auch den Besitzern, die hier vielleicht leichtfertig ihre Grundstücke zur Verfügung stellen, klar gemacht wird, dass hier Beton in den Boden verbracht wird in einem Ausmaß, einer Qualität und Stahlbewehrung und Güte, die beispiellos ist. Alle Beteiligten mögen darüber nachdenken, ob und wann dieser Beton jemals wieder aus dem Boden, aus Wiese, Feld, Wald und Flur entfernt wird.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf ein vielleicht nicht ganz passendes, aber letztendlich doch verständliches Beispiel. Wir alle können überall in Deutschland, insbesondere sehr stark hier in der Region Berlin-Brandenburg und insbesondere in der Region rund um Wünsdorf, aber auch in anderen Landesteilen Bunker aus dem zweiten Weltkrieg besichtigen.

Ein jeder möge sich vor Augen führen, dass der Stahlbeton, der hier für die Windkraftanlagen in den Boden verbaut wird, eine höhere Güte hat, als der Beton für die Bunkeranlagen aus dem 2. Weltkrieg und dass es sich auch im wesentlichen um größere Mengen handelt. Ein jeder möge sich angesichts der Tatsache, dass diese Ruinen aus dem zweiten Weltkrieg jetzt rumstehen und noch für Jahrzehnte und Jahrhunderte die Landschaft verschandeln werden, sich darüber im Klaren sind, dass diese Betonfundamente, wenn sie dann nicht irgendwann entsorgt werden, für Jahrhunderte und Jahrtausende im Boden verbleiben werden. Für alle Landbesitzer, die sich hier halbwegs verantwortlich fühlen, sollte das Gelegenheit und Anlass zum Nachdenken sein.

Die vielfachen Beteuerungen, dass wenn Windkraftanlagen aufgegeben werden, diese Betonfundamente aus dem Boden entfernt werden, kann man glauben oder auch nicht. Ich selbst glaube es eher nicht, denn man kann sich überall in der Region die Industriebrachen anschauen, die nicht nur aus DDR-Zeiten resultieren, sondern auch aus den Jahren danach, und wenn Firmen dann insolvent gehen kann man davon ausgehen, dass sich nichts und niemand um die Entsorgung dieser Altlasten kümmern wird, sondern dass dann lediglich die wertvollen Materialien, wie Stahl oder die oberflächlichen Anlagen wieder abgebaut werden.

Ich selbst gehe davon aus, dass die Betonfundamente dann im Boden liegen bleiben werden und der Grundstückseigentümer ist dann der entsprechende Störer und verantwortlich, das Zeug zu entsorgen.

All das sollte man sich vielleicht in Zukunft auch bei der Problematik mit den Windkraftanlagen denken und sollte man vielleicht den Bodeneigentümern, die jetzt noch sehr aufgeschlossen und offen sind, einmal mitteilen, dass sie ihren Erben und Nachfahren hier etwas hinterlassen, was quasi unverrückbar sein wird und die Qualität ihres Grundstücks massiv einschränken könnte.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Schulze

PS: In der Anlage übersende ich Ihnen ein Formblatt für die Volksinitiative für einen größeren Mindestabstand für Windkraftanlagen. Ich würde mich freuen, wenn Sie diese Initiative mit Ihrer Unterschrift unterstützen würden.

Anlage 1: Fundamentblatt E-101/BF/133

Anlage 2: Fundamentblatt E-101/BF/147

Anlage 3: Formblatt Unterschriftenliste Volksinitiative

■ Landtag Brandenburg  
Alter Markt 1  
14467 Potsdam  
Mobil (0170) 103 16 60  
Privat: (03377) 3 31 90 20  
CSchulzeMdL@t-online.de

Für Rückfragen stehe ich Ihnen  
gerne unter meiner Mobilfunknum-  
mer 0170/ 1031660 zur Verfügung

Schriftverkehr bitte ich, immer  
mit dem Bürgerbüro in Zossen zu  
führen. Für die Vereinbarung von  
Gesprächstermine stehen Ihnen  
meine Mitarbeiter im Bürgerbüro  
(Adresse nebenstehend) gerne zur  
Verfügung

Bürgerbüro ■  
Bahnhofstraße 25  
15806 Zossen  
Tel. (03377) 30 26 75  
Fax (03377) 30 05 90  
bueroschulze@t-online.de  
Bürozeiten:  
Mo.-Fr. 9:00-16:00 Uhr



**1.0 Allgemeine Angaben**

Typenstatik:

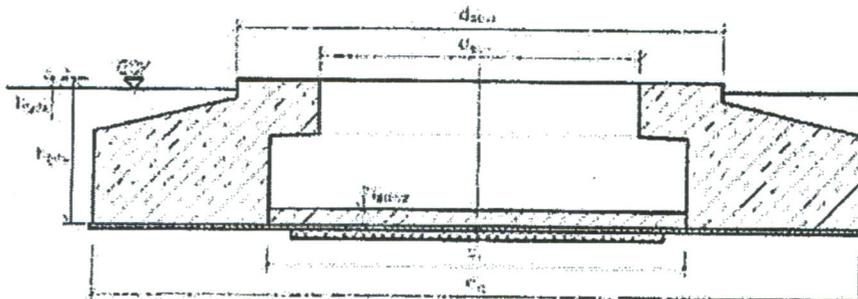
Statische Berechnung  
 ENERCON GmbH  
 E-101/BF/147/31/01 & E-115/BF/147/31/02  
 Flachgründung mit Auftrieb – ø 26,00 m  
 19.09.2014, Rev. 2

**Anlage 2:**

**2.0 Fundamentgeometrie**

Außendurchmesser	$d_a$	26,00 m
Innendurchmesser	$d_i$	13,90 m
Sockeldurchmesser - außen	$d_{so,a}$	16,50 m
Sockeldurchmesser - Innen	$d_{so,i}$	11,50 m
Fundamenthöhe	$h_{ges}$	3,85 m
Sockelhöhe	$h_{so}$	0,50 m
Höhe Spornneigung	$h_n$	0,65 m
Spornhöhe	$h_{sp}$	2,70 m
Differenz Fundamentoberkante - GOK	$h_{ack}$	0,20 m
Fundamentsohle	$h_{sohle}$	0,40 m
Betongüte und Volumen	C 30/37	1267 m³
Betonstahl und Gewicht	Betonstahl B 500B	105 t
<b>Fundament Sohle:</b>		
Betongüte und Volumen	C 30/37 WU	61 m³
Betonstahl und Gewicht	Betonstahl B 500B	26 t

© Copyright ENERCON GmbH. Alle Rechte vorbehalten



D0210143-1

Author/ date: MFE / 15.05.2012  
 Approved / date: TE / 15.05.2012  
 Revision / date: FME 2 / 19.09.2014  
 Dies ist das Originaldokument



**für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im v.a.**

Wir, die Unterzeichner, fordern von der Landesregierung Brandenburg:

- 1. **die Bauordnung zu ändern und höhenabhängige Abstände von Windkraftanlagen (WKA) zu beschließen. Die Abstände sollen das 10-fache der Gesamthöhe der WKA zu jeglicher Wohnbebauung betragen.**

Begründung: Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren | Erhöhung der Akzeptanz | dadurch kommt die Privilegierung (§35 BauGB) nicht zur Anwendung. Nach der Änderung des § 249 im BauGB sind die Länder ermächtigt, bis zum 31.12.2015 eigene Abstände von Windkraftanlagen(WKA) zu Wohnbebauungen festzulegen.

- 2. **den aktuellen Windkraftlass Brandenburgs zu ändern und Waldgebiete komplett von der Bebauung mit WKA auszuschließen.**

Begründung: Die Aufstellung von WKA im Wald zerstört die vielfältigen Waldfunktionen nachhaltig. Wald gehört zu den effektivsten CO2-Speichern und Kühlsystemen. Das Ökosystem Wald funktioniert nur in einer intakten Waldstruktur und muss wegen der Klimaschutzziele unzerstört erhalten bleiben.

Id.Nr	Nachname	Vorname	Tag d. Geburt	Wohnort mit PLZ	Anschrift (Straße + Nr.)	Datum	Unterschrift
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

Unterschriftenliste bitte einsenden an: Volksinitiative "Rettet Brandenburg" Thomas Jacob, Glietzer Dorfstr. 11, 15913 Märkische Heide. Datenschutzhinweis: Die Adressen werden an den Landtag im Rahmen der Volksinitiative übergeben. Eine weitere Verwendung erfolgt nicht. **BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen!

**Achtung:** Nur vollständige und leserliche Angaben von Personen mit Hauptwohnsitz im Land Brandenburg und einem Mindestalter von 16 Jahren sind gültig. Volksinitiative "Rettet Brandenburg" | Spenden: Spreewaldbank eG Lübben Bank, IBAN:DE 9318 0926 8400 0201 8101 BIC: GENODEF1LN1, Stichwort: 10-H